# **Verpflichtungserklärung**

# **Abkürzung - Projekt**

# **Finanzieller Partner**

# (Name der Struktur)

# Anhang – Erklärung zu den De-minimis-Beihilfen

Dieser Anhang ist ggf. gemäß Artikel 5 der Verpflichtungserklärung des Projektes *Projektakronym* auszufüllen.

Name der Einrichtung: …………………………………………………

Erläuterungen:

Diese Erklärung ist für De-minimis-Beihilfen abzugeben, die auf Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 2023/2831[[1]](#footnote-1) der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union als De-minimis-Beihilfen, die die Verordnung (EU) Nr. 1407/2013[[2]](#footnote-2) ersetzt, gewährt werden. Diese Verordnung ist am 1. Januar 2024 in Kraft getreten und gilt bis zum 31. Dezember 2030~~.~~

De-minimis-Beihilfen auf Grundlage der vorgenannten Verordnung dürfen für ein einziges Unternehmen in einem Zeitraum von drei Jahren den Betrag von 300.000 EUR (im gewerblichen Straßengüterverkehr: 300.000 EUR) nicht überschreiten.

Wird die Beihilfe nicht als Zuschuss, sondern in anderer Form (z.B. Darlehen oder Bürgschaft) gewährt, so ist das Subventionsäquivalent der Beihilfe maßgeblich.[[3]](#footnote-3)

Der Begriff „ein einziges Unternehmen“ bezieht für die Zwecke der o.g. Verordnung alle Unternehmen mit ein, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:

1. ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens;
2. ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuberufen;
3. ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben;
4. ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein anderes Unternehmen oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der Beziehungen der Buchstaben a) bis d) stehen, werden als ein einziges Unternehmen betrachtet.

Im Falle einer Fusion oder Übernahme müssen alle De-minimis-Beihilfen, die den beteiligten Unternehmen im laufenden Jahr sowie in den vorangegangenen zwei Jahren gewährt wurden, angegeben werden.

Im Zuge von Unternehmensaufspaltungen werden die De-minimis-Beihilfen, die dem Unternehmen vor der Aufspaltung gewährt wurden, demjenigen Unternehmen zugerechnet, welches die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die De-minimis-Beihilfen verwendet wurden. Ist dies nicht möglich, muss eine anteilige Aufteilung auf der Grundlage des Buchwerts des Eigenkapitals zum Zeitpunkt der tatsächlichen Aufspaltung erfolgen.

Ich erkläre, dass mir als ein einziges Unternehmen im laufenden Jahr und in den vorangegangenen zwei Jahren[[4]](#footnote-4) auf Grundlage:

* der Verordnung (EU) 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023, die die Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 ersetzt, insbesondere in Bezug auf die Obergrenze der De-minimis-Beihilfen, die ein einzelnes Unternehmen in einem Zeitraum von drei Jahren von einem Mitgliedstaat erhalten darf,
* der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (allgemeine De-minimis-Beihilfen),
* der Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erbringen[[5]](#footnote-5) (DAWI-De-minimis-Beihilfen),
* Verordnung (EU) 2023/2832 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erbringen[[6]](#footnote-6),

[ ]  keine De-minimis-Beihilfen gewährt wurden.

[ ]  die nachstehend aufgeführten De-minimis-Beihilfen gewährt wurden (von der jeweiligen Bewilligungsbehörde im Bewilligungsbescheid als De-minimis-Beihilfe mit Angabe der jeweiligen Verordnung bezeichnet).

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Datum Zuwendungs-bescheid/ -vertrag | Zuwendungsgeber (Beihilfegeber), Aktenzeichen bitte angeben | Form der Beihilfe (z. B. Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft) | Fördersumme in EUR | Subventions-äquivalent in EUR | Art der De-minimis- Beihilfe[[7]](#footnote-7) |
|  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |

Darüber hinaus habe ich als einziges Unternehmen im o.g. Sinne über die im Rahmen des Programms Interreg Großregion 2021-2027 beantragte De-minimis-Beihilfe hinaus

[ ]  keine weiteren De-minimis-Beihilfen beantragt.

[ ]  die nachstehend aufgeführten De-minimis-Beihilfen auf Grundlage einer der o.g. Verordnungen beantragt, die noch nicht gewährt wurden:

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Datum Antrag | Zuwendungsgeber (Beihilfegeber), Aktenzeichen bitte angeben | Form der Beihilfe (z. B. Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft) | Fördersumme in EUR | Subventions-äquivalent in EUR | Art der De-minimis- Beihilfe[[8]](#footnote-8) |
|  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |

Die hier beantragte De-minimis-Beihilfe wird mit weiteren Beihilfen (z.B. Beihilfen auf Grundlage einer Gruppenfreistellungsverordnung oder eines Beschlusses der EU-Kommission) für dieselben beihilfefähigen Kosten

[ ]  nicht kumuliert.

[ ]  kumuliert. Dies betrifft folgende Beihilfen:

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Datum Zuwendungs-bescheid/ -vertrag | Zuwendungsgeber (Beihilfegeber), Aktenzeichen bitte angeben | Form der Beihilfe (z. B. Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft) | Fördersumme in EUR | Subventionsäquivalent in EUR |
|  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |

Ich verpflichte mich, vor Gewährung der im Rahmen des Programms Interreg Großregion 2021-2027 beantragten De-minimis-Beihilfe eintretende Änderungen an den oben gemachten Angaben unverzüglich der Verwaltungsbehörde des Programms Interreg Großregion 2021-2027 mitzuteilen.

**Zustimmung durch die betroffene Person**

Hiermit versichert die/der Unterzeichnende, der Erhebung, Speicherung, Benutzung, Verarbeitung und Übermittlung seiner personenbezogenen Daten im Sinne und im Einklang mit der DSGVO durch das Programm Interreg Großregion 2021-2027 und den EVTZ zu dem in Artikel 38 Allgemeine Bestimmungen zur Datenverarbeitung der Allgemeinen Projektbedingungen genannten Zweck und Umfang freiwillig zuzustimmen und über die Datenverarbeitung und seine Rechte belehrt worden zu sein:

Ort, Datum………………………………………………….……………………………….………

|  |  |
| --- | --- |
| StempelRechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers /der Antragstellerin | Name und Funktion des Antragstellers / der Antragstellerin |

1. Amtsblatt der Europäischen Union, L 15.12.2023 [↑](#footnote-ref-1)
2. Amtsblatt der Europäischen Union L 352/1 vom 24.12.2013. [↑](#footnote-ref-2)
3. Das Subventionsäquivalent ist der „Zuschuss“-Wert der gewährten Beihilfe. Ein Zuschuss hat immer das Subventionsäquivalent des Nennbetrages, bei Darlehen und Bürgschaften liegt das Subventionsäquivalent in der Differenz zwischen dem tatsächlich verlangten und marktüblichen Entgelt. [↑](#footnote-ref-3)
4. Der zu berücksichtigende Zeitraum beträgt nun drei Jahre. Beispiel: Wenn eine De-minimis-Beihilfe am 30. April 2024 gewährt wird, ist der zu berücksichtigende Zeitraum folgender: 30. April 2021 bis zum 30. April 2024. [↑](#footnote-ref-4)
5. Amtsblatt der Europäischen Union L 114/8 vom 26.4.2012. [↑](#footnote-ref-5)
6. Amtsblatt der Europäischen Union, L 15.12.2023. [↑](#footnote-ref-6)
7. Bitte entsprechende Abkürzung angeben: AL für Allgemeine De-minimis-Beihilfen, DA für DAWI-De-minimis-Beihilfen. [↑](#footnote-ref-7)
8. Bitte entsprechende Abkürzung angeben: AL für Allgemeine De-minimis-Beihilfen, DA für DAWI-De-minimis-Beihilfen. [↑](#footnote-ref-8)